Stand: 01.03.2016



Teilegutachten

Nr.: 2016-TG-PSA-0006-1

Hersteller: S.C. DIZING S.R.L.

RO-617106 Brusturi Judetul Neamt

Prüfgegenstand: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig

Radtyp: ZP6.1

Achse 1: Achse 2:

Radausführung: ZP6.1 10520+33

Radgröße: 10,5 J x 20H2

Zentrierart: Mittenzentriert

Zentrierart: Mittenzentriert

Zentrierart: Mittenzentriert

1. Hinweise

1.1. Umrüstung

Durch die vorgenommene Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

1.2. Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I + II.

1.3. Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I + II, oder Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Stand: 01.03.2016



2. Befestigung

Die Leichtmetall-Sonderräder werden mit Kegelbundschrauben/-muttern mit einem Kegelwinkel 60° bzw. Kugelbundschrauben mit Radius 13 und Radius 14 u.a. auch mit festem/beweglichem Kegel-/Kugelsitz in den DIN Maßen M12/M14/1/2UNF befestigt.

Das Anzugsdrehmoment der Leichtmetall-Sonderräder am Fahrzeug entspricht den Vorgaben der im jeweiligen Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeughersteller.

3. Sonderradprüfung

Das Leichtmetall-Sonderrad entspricht den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern" §30 StVZO i. d. g. F. /Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998). Die verwendeten Prüfmuster waren im Hinblick auf das erforderliche Leistungsniveau für den zu genehmigenden Typ repräsentativ.

3.1. Festigkeitsprüfung

Die Festigkeitsgutachten liegen vor.

Achse 1: 10,5 J x 20H2 Festigkeitsgutachten Nr.: 2015-TB-PSA-0032; Prüflabor Süd GmbH Achse 2: 10,5 J x 20H2 Festigkeitsgutachten Nr.: 2015-TB-PSA-0032; Prüflabor Süd GmbH

3.2. Werkstoffprüfung

Die Werkstofffestigkeit-, das Korrosionsverhalten, sowie die Zusammensetzung sind der Beschreibung des Herstellers zu entnehmen. Hierzu wurden von uns keine Prüfungen durchgeführt.

4. Anbau- und Verwendungsbereichsprüfung

Es wurden Fahrzeuganbau-, Freigängigkeits- und Fahrprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit), sowie nach den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern" §30 StVZO i. d. g. F. / Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998) in den jeweiligen gültigen Fassungen durchgeführt.

Die Spurverbreiterung an dem jeweiligen geprüften Fahrzeug liegt innerhalb der für die Fahrzeugklassen geforderten Toleranz zum Serienzustand (2 bzw. 4 %)

5. Verweise auf andere Teilegutachten

Teilegutachten Nr.: ---

Stand: 01.03.2016



6. Anlagen

Verwendungsbereich

Anlage: 1 MERCEDES-BENZ

Radabdeckungen

Bilddarstellung

Anbauabnahme

7. Hinweise

Der Nachweis eines Qualitätssicherungssystems gemäß Anlage XIX zum §19 StVZO seitens des Herstellers liegt vor (TÜV Austria Automotive GmbH, gültig bis 06.02.2017).

8. Hinweise

Dieses Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 3, sowie die unter 6. aufgeführten Anlagen. Unter Beachtung der in den Anlagen aufgeführten Verwendungsbereiche, sowie Auflagen und Hinweise bestehen keine technischen Bedenken für die Verwendung des geprüften Sonderrades.

Sollte eine Auflage oder ein Hinweis dieses Gutachtens unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Auflagen oder Hinweise davon nicht berührt. Der Hersteller oder Gutachteninhaber verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Auflage oder des Hinweises eine der Richtlinien, dem Gesetz oder dem Sinn möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Die Prüflabor Süd GmbH ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00081-09 anerkannt.

Die Erstellung von Teilegutachten durch die Prüflabor Süd GmbH unterliegt der Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein.

Bad Bramstedt, den 01.03.2016

Prüflabor Süd GmbH

Der Sachverständige

Automotive

Automotive

Dipl.-Ing. Friedrich Kuchel

Stand: 01.03.2016



Verwendungsbereich: Anlage 1 MERCEDES-BENZ

Raddaten

Achse 1:

Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig Lochkreis: 5/112

Radtyp: ZP6.1 Zentrierung: Mittenzentriert

Ausführung	Bezeichnung	Mittenloch Duchmesser [mm]	Einpress- tiefe [mm]	Zul. Radlast [kg]	Zul. Abroll- umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
ZP6.1 10520+33	ZP6.1	66,5	33	800	2400	01.09.2015

Achse 2:

Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig Lochkreis: 5/112

Radtyp: ZP6.1 Zentrierung: Mittenzentriert

Ausführung	Bezeichnung	Mittenloch Duchmesser [mm]	Einpress- tiefe [mm]	Zul. Radlast [kg]	Zul. Abroll- umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
ZP6.1 10520+33	ZP6.1	66,5	33	800	2400	01.09.2015

Zentrierringe

Achse 1: 72,6/66,6 Achse 2: 72,6/66,6

Distanzscheiben

Achse 1: ohne Achse 2: ohne

RDKS-Hersteller

Achse 1: Alligator, Beru Achse 2: Alligator, Beru

Diese Auflistung stellt nur einen Auszug von RDKS-Sensor-Herstellern dar. Die Ausführungen der Sensoren ist für das betreffende Fahrzeug beim Räderhersteller anzufragen, da diese unter anderem vom jeweiligen Softwarestand des Fahzeuges abhängt.

Befestigungsmittel

Fahrzeug Ty	yp(en)			
163				
BefArt	Bund	Dimension	Anzugsmoment [Nm]	Schaftlänge [mm]
Bolzen	Kugel 14mm	14x1,5	160	siehe allg. Auflagen
Fahrzeug Ty	yp(en)			
163, 164, 16	4 AMG			
BefArt	Bund	Dimension	Anzugsmoment [Nm]	Schaftlänge [mm]
Bolzen	Kugel 14mm	14x1,5	150	siehe allg. Auflagen

Stand: 01.03.2016



Fahrzeugdaten

Hersteller: MERCEDES-BENZ

Modell: M Typ: 163

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
163 e1*96/79*0083*	110 - 215	285/40R20 295/40R20 275/40R20 275/40R20	KOV,R101,R106 KMV,R37 KOV,R37	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R060, RB

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

Handelsbezeichnung	kW Bereich	Reifen/	Reifenbezogene Auflagen	Allgemeine
Fahrzeug-Typ		Zusatz	und Hinweise	Auflagen und
ABE/EWG-Nr.				Hinweise
163		285/40R20 295/40R20 275/40R20 275/40R20	KOV,R101,R106 KMV,R37	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12,
e1*96/79*0083*				A13, KA201, M01, R060, RB

Stand: 01.03.2016



Fahrzeugdaten

Hersteller: MERCEDES-BENZ

Modell: ML63 AMG Typen: 164, 164 AMG

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

kW Bereich	Reifen/	Reifenbezogene Auflagen	Allgemeine
	Zusatz	und Hinweise	Auflagen und
			Hinweise
375	295/40R20 305/35R20 315/35R20	R104 KI101	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09,
			A10, A11, A12, A13, KA101, KMV, M01, R060, RB
		Zusatz 375 295/40R20 305/35R20	Zusatz und Hinweise 375 295/40R20 305/35R20 R104

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

Handelsbezeichnung	kW Bereich	Reifen/	Reifenbezogene Auflagen	Allgemeine
Fahrzeug-Typ		Zusatz	und Hinweise	Auflagen und
ABE/EWG-Nr.				Hinweise
164, 164 AMG	375	295/40R20 305/35R20 315/35R20	R104 KI201	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09,
e1*2001/116*0315* e1*2001/116*0403*				A10, A11, A12, A13, KA201, KMV, M01, R060, RB

Stand: 01.03.2016



Fahrzeugdaten

Hersteller: MERCEDES-BENZ

Modell: M Typ: 163

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
163	110 - 255	285/40R20 295/40R20	KMV KMV,R101,R106	A01, A02, A03, A04, A05, A06,
e1*96/79*0083*				A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, KA101, M01, R060, RB

Achse 2: Radgröße/Ausführung: 10,5Jx20H2 ZP6.1 10520+33

Handelsbezeichnung	kW Bereich	Reifen/	Reifenbezogene Auflagen	Allgemeine
Fahrzeug-Typ		Zusatz	und Hinweise	Auflagen und
ABE/EWG-Nr.				Hinweise
163	110 - 255	285/40R20 295/40R20	KMV,R101,R106	A01, A02, A03, A04, A05, A06,
e1*96/79*0083*				A07, A08, A09, A10, A11, A12,
				A13, KA201, M01, R060, RB

Stand: 01.03.2016



Auflagenhinweise

- R060 Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- RB Für die Montage der Räder sind nur die vom Radhersteller vorgesehenen Radbefestigungsteile zulässig.
- A01 Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie folgende Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Befestigungsteile gleichmäßig mit der Hand an.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/-muttern über Kreuz an.
 - 3.Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- A02 Eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser oder wahlweise mindestens die Einschraubtiefe der serienmäßigen Schraube, falls diese bei gleichem Radwerkstoff geringer gewählt wurde, gilt als ausreichend. Bei einer Einschraubtiefe kleiner als 0,8 x Schraubendurchmesser ist mindestens die Festigkeit der Serienschraube einzuhalten
- A03 Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad-/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A04 Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.
- A05 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, sind unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines, einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und Reifenherstellers zu beachten.
- A06 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass bei einer Rad-/Reifenkombination eine Freigabe des Reifenherstellers erteilt sein muss.
- A07 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifikationsnummer auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen. Siehe Anlage: Anbauabnahme.
- A10 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Verwendung von Schneeketten nicht geprüft wurde. Es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- A11 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A12 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.

Stand: 01.03.2016



- A13 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- KA101 Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor der Radmitte bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-faches der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- KA201 Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor der Radmitte bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-faches der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- KI101 Durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand bzw. der Verkleidung an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
- KI201 Durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand bzw. der Verkleidung an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
- KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunstoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- KOV Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßigen Kunstoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- M01 Aufgrund der geprüften Radfestigkeit darf die max. zulässige Achslast des Fahrzeuges nicht mehr als dem Zweifachen der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast entsprechen. Dies gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22).
- R101 Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 Kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des Reifens muss dann min. 825 Kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A05 ist jedoch generell zu beachten.
- R104 Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1800 Kg bei LI 104. Die Tragfähigkeit des Reifens muss dann min. 900 Kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A05 ist jedoch generell zu beachten.
- R106 Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1900 Kg bei LI 106. Die Tragfähigkeit des Reifens muss dann min. 950 Kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A05 ist jedoch generell zu beachten.
- R37 Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u.a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

Stand: 01.03.2016



Radabdeckung

Vorderachse

Bereich 30° vor der Radmitte zu Auflage KA102 Bereich 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA103 Bereich 30° vor und 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA101







Fahrtrichtung

Hinterachse

Bereich 30° vor der Radmitte zu Auflage KA202 Bereich 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA203 Bereich 30° vor und 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA201







Fahrtrichtung

Stand: 01.03.2016



Bilddarstellung



Stand: 01.03.2016



Anbauabnahme

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig Typ: ZP6.1 des Herstellers/Importeurs: S.C. DIZING S.R.L. liegt ein TEILEGUTACHTEN NACH §19(3) StVZO über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des Techn. Dienst PSA - Prüflabor Süd Automotive GmbH, Bad

bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des Techn. Die Bramstedt vor.	nst PSA - Prüflabor Süd Automotive GmbH, Bad
Bericht-Nr.: 2016-TG-PSA-0006-1 Datum: 01.03.2016	
Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus ge	•
Hiermit wird bestätigt, dass der Anbau des im Nachweis gena	
Fahrzeughersteller:, Fahrze	eugtyp:,
Fahrzeug-Ident-Nr.:	
ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den gelte	nden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugsch	ein/Anbaubestätigung/Teile-ABE
wurden berücksichtigt.	
Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:	
Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zu	ıständigen Zulassungs-
behörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu m	
Untersuchungsbericht /Gutachten-Nr.:	
Ort u. Datum der Abnahme:	
	a.a.S.o.P. /Prüf-Ing.

	Fahrzeugbeschreibung													
В	-	2.1		2.2		L	-	9			P.2 P.4	/-	-	T -
J		4			•	18		-			19		-	
E					3	20		-			G		-	
D.1			-			12	-		13	-	Q			
D.2						V.7	-		F.1	-	F.2			
						7.1	-		7.2	-	7.3			
			-			8.1	-		8.2	-	8.3			
			-			U.1	-		U.2	-	U.3			
D.3			-			0.1	-		0.2	-	S.1	-	S.2	2 -
2			-			15.1					-		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	·
5						15.2					-			
						15.3					-			
V.9			-			R				-			11	-
14						K	-							
P.3			-			6	1			17	-	16	-	
10	-					21					-			
22							-							
	-													
							-							
							-							
							-					-	-	